



Cochemer Praxis: Auch bei uns!

oder: **Kann nicht auch das Familiengericht bei uns Konflikte über Elterliche Sorge und Umgang menschlich lösen?**

Was ist die „Cochemer Praxis“?

Vor mehr als einem Jahrzehnt hat man in Cochem an der Mosel erkannt, dass die in Deutschland – auch heute noch – praktizierte Art und Weise, mit elterlichen Konflikten um das gemeinsame Kind nach Trennung und Scheidung umzugehen, Grund- und Menschenrechte von Kindern, Eltern, Großeltern und auch Geschwistern verletzt. Deswegen entwickelten das dortige Amtsgericht, Jugendamt, Rechtsanwälte, Beratungsstelle und forensische Sachverständige eine neue Verfahrensweise: Die „**Cochemer Praxis**“. - Was ist das?

Im Amtsgerichtsbezirk Cochem-Zell

- wird vom Familiengericht in jedem neuen Verfahren wegen Elterlicher Sorge und/oder Umgang die **erste mündliche Verhandlung** binnen **14 Tagen** angesetzt.
- werden in dieser mündlichen Verhandlung die Eltern nachdrücklich aufgefordert, mit Hilfe des Jugendamtes und der Beratungsstellen zügig eine **einvernehmliche Lösung/Regelung, zum Wohl des Kindes**, zu finden. Vater und Mutter werden hinsichtlich ihres Verantwortungsbewusstseins und ihrer Pflicht gefordert.
Denn: **Elterliche** Verantwortung kann nicht an staatliche Stellen delegiert werden.
- droht im Zweifelsfall demjenigen Elternteil, der das Finden einer einvernehmlichen Regelung nachhaltig boykottiert oder hintertreibt, die Entziehung der elterlichen Sorge.
- arbeiten Familiengericht, Jugendamt, Anwaltschaft und Beratungsstellen ganzheitlich und interprofessionell in einem Arbeitskreis - zum Wohle des Kindes - zusammen.

Was leistet die Cochemer Praxis?

- Auf Grund elterlicher Vereinbarung und richterlichen Hinwirkens bleibt die gemeinsame Elterliche Sorge nach Trennung/ Scheidung in der Regel bestehen.
- Es werden zeitnah Lösungen der Konflikte gefunden. Jedes Kind behält beide Eltern!
- Seelische Belastungen sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern werden weitestgehend vermieden oder erheblich reduziert. – Keine ‚schlimmen‘ Anwaltsbriefe!
- Das Jugendamt verzichtet auf eine schriftliche Stellungnahme, es erscheint im Termin.
- Durch die Verfahrensweise werden erhebliche Kosten eingespart, sowohl für die Eltern als auch für die Staatskasse.

(Die Rechtsanwälte verdienen in dieser abschließenden Instanz trotz weniger Arbeit die volle gesetzliche Gebühr.)

Was ist das Erfolgsrezept der Cochemer Praxis?

- Ein gemeinsamer Arbeitskreis aller Beteiligten (Familiengericht, Jugendamt, Beratungsstellen, Anwaltschaft, Sachverständigen, Selbsthilfegruppen) ermöglicht zeitnahe und sachgerechte Entscheidungen im Rahmen des Aufgabenkomplexes „Familiengerichtliches Verfahren“.
- Der Erfolg der Cochemer Praxis lässt sich (auch) daran messen, dass keine Verfahren wegen Elterlicher Sorge in die Beschwerdeinstanz zum Oberlandesgericht gehen.
- Die Cochemer Praxis arbeitet bereits seit ca. 1993 höchst erfolgreich. Sie ist bereits in allen deutschen Bundesländern bekannt. In Rheinland-Pfalz wird bereits in über 30 Gerichtsbezirken danach gearbeitet. Das Land Sachsen will die Cochemer Praxis flächendeckend einführen. Einzelne weitere Gerichtsbezirke (z. B. Bückeberg) sind bekannt, die inzwischen diese erfolgreiche Praxis übernommen haben.

Cochemer Praxis bei uns – ein aktuelles Thema?

Ja! So sollte es zumindest sein! Auch wir, als Selbsthilfeverein der getrennten/geschiedenen Elternteile, **„Eltern für Kinder im Revier“**, sowie die **„Initiative der von Trennung/Scheidung betroffenen Großeltern“**, setzen uns schon seit Jahren für die Einführung der Cochemer Praxis im Ruhrgebiet wie auch bundesweit ein. Wir fordern daher, dass endlich auch in unserer Stadt ein Arbeitskreis nach dem Cochemer Vorbild eingerichtet wird, damit auch hier bei uns die familiengerichtlichen Verfahren menschlicher werden!

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Die Cochemer Praxis : Ein Modell auch für unsere Stadt!

- **Machen Sie also mit:** Als Familienrichter, als Mitarbeiter des Jugendamts, als Rechtsanwalt oder wenn Sie sonst beruflich mit familiengerichtlichen Fragen befasst sind! Informieren Sie sich!
- **Fordern auch Sie** unsere Vertreter aus Politik, das Jugendamt, die Familiengerichte sowie die Anwaltschaft auf, entsprechend der erfolgreichen „Cochemer Praxis“ zu arbeiten!
- **Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.EfKiR.de und www.ak-cochem.de .**

Oder rufen Sie uns an. Tel. (0201) 749 1347 oder (02362) 94 21 21